

Nicola Mackie, *Local Administration in Roman Spain A.D. 14–212*. British Archaeological Reports, International Series 172, Oxford 1983. ISBN 0-86054-220-3. IX, 273 Seiten und 1 Karte.

Das Thema der vorliegenden Arbeit, einer Oxforder Dissertation von 1982, ist in zweierlei Hinsicht schwer abzugrenzen. Die zeitlichen Eckdaten, der Tod des Augustus bzw. die *Constitutio Antoniniana*, mögen zwar „convenient“ sein (Vorwort S. 1), sagen jedoch nicht das Geringste für das Thema aus, denn die Städtegründungen und Bürgerrechtsverleihungen des Augustus scheinen vorwiegend in die Jahre nach dem Ende des spanischen Krieges – also in die Anfangszeit seiner Regierung – zu fallen, und die allgemeine Bürgerrechtsverleihung Caracallas dürfte für die städtische Verwaltung ohne allzu große Auswirkungen geblieben sein, da ja „ganz Spanien“ bereits seit Vespasian das latinische Recht besaß. Weder 14 n. Chr. noch 212 n. Chr. sind in den Quellen als zeitlicher Einschnitt in irgendeiner Beziehung faßbar noch werden sie von M. als solche plausibel gemacht. Aber auch die lokale Abgrenzung ist problematischer, als es die Verf. darstellt. Für solche regionalen Untersuchungen sprechen die immer deutlicher werdenden Unterschiede im Städtewesen etwa Afrikas, der iberischen Halbinsel und Galliens, vom Osten ganz zu schweigen, die sicher auch mit den verschiedenen vorrömischen Traditionen zu tun hatten. Dagegen spricht, und die Arbeit von Mackie zeigt dies in aller Deutlichkeit, daß eine konsequent lokale Beschreibung und Erklärung, selbst bei dem quellenmäßig so günstigen Fall der spanischen Provinzen, nicht durchzuhalten ist – es bleiben so viele Lücken, daß man immer wieder auf außerspanische Beispiele zurückgreifen muß. Die sich vermehrenden spanischen Stadtrechte zeigen zwar immer klarer, daß die latinischen *Municipia Flavia* ihre „Verfassung“ nach einer Art Blaupause erhielten, doch muß das noch nicht heißen, daß dasselbe Muster auch für frühere Munizipien, Bürgerkolonien oder gar Städte in anderen Reichsteilen galt.

Das Buch ist im Groben in zwei Abschnitte, „Organisation“ und „Activity“, geteilt. Der erste behandelt, nach einer kurzen Einleitung (Geographie und historische Entwicklung), die einzelnen Stadttypen (II), Unterschiede im Bürgerrecht (III), Aufbau der städtischen Verwaltung (IV) sowie Ämter und Ämterlaufbahnen (V). Im zweiten Abschnitt werden die Tätigkeit der Stadtverwaltung (VI), das System der *munera* (VII), Beziehungen zu anderen Gemeinden und zum Kaiser (VIII), administrative Leistungen der Städte für Rom (IX) und die, neben der überragenden Bedeutung des Stadtrates, eher beschränkten Gestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten von Beamten und Volk (X) beschrieben. Nach einer kurzen „Conclusion“ werden in Appendices Spezialprobleme behandelt, nämlich der Einfluß von Militär und Garnisonen, von Domänen und von indirekten Steuern auf die Stadtverwaltung (1), der Inhalt des latinischen Rechts in der Kaiserzeit (2), Vespasians Latiumverleihung (3), Stadtrechte (4) und die Frage der *ἀπόλιδες* (5). Brauchbare Namen- und Sachindices sowie eine absolut nutzlose Karte schließen den Band. Das Literaturverzeichnis ist recht vollständig für die englischsprachige Literatur, weniger so für die kontinentale und lückenhaft für die spanische und portugiesische: peregrina non leguntur. Auch wo Literatur genannt wird, ist Auseinandersetzung mit abweichenden Meinungen selten.

Die einzelnen Kapitel beginnen jeweils mit einer ‚Introduction‘, die das Problem darlegt. So wird z. B. in der Einleitung zu IV, „Local Elites“, die soziale Schichtung der Bevölkerung hervorgehoben, worauf dann kurz Volksversammlung, ausführlich Stadtrat und Magistrate, Qualifikationen dazu, Zahl, Gliederung usw. behandelt werden. Die Anmerkungen folgen jeweils den Textkapiteln; ihr Nutzen wird leider dadurch eingeschränkt, daß sie als Sammelanmerkungen, häufig für einen ganzen Absatz, sehr unübersichtlich sind. Die Arbeit vertritt nicht eigentlich eine These, mit der man sich auseinandersetzen könnte. Viele – oft sehr scharfsinnige – Einzelbeobachtungen fördern unser Verständnis für das Städtewesen

allgemein und das auf der iberischen Halbinsel im besonderen, so z.B. S. 57, daß die Quora der Lex Ursonensis einen relativ kleinen Stadtrat in dieser caesarischen Kolonie voraussetzen, oder S. 153f. über die Modalitäten des Zensus.

Die Nützlichkeit des Buches als Repertorium für *municipalia Hispanica* wird leider erheblich eingeschränkt durch die in der Zwischenzeit vorliegende Publikation des neuen flavischen Stadtrechts von Irni (Journal Rom. Stud. 76, 1986, 147ff.), das diejenigen von Salpensa und Malaca ergänzt, so daß wir nun über etwa drei Viertel des Textes verfügen. Die Aufgaben von Beamten, Rat und Volksversammlung stellen sich nunmehr ebenso in einem anderen Licht dar wie der Inhalt des latinischen Rechtes überhaupt, so daß die entsprechenden Kapitel bei Mackie als überholt gelten können.

Hartmut Galsterer
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule

Gernot Piccottini, Die kultischen und mythologischen Reliefs im Stadtgebiet von Virunum.

Corpus Signorum Imperii Romani. Österreich, Band II, Faszikel 4. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1984. ISBN 3-7001-0671-8 geb.; 3-7001-0672-6 br. 84 Seiten und 38 Tafeln.

Mit diesem Band der Reihe CSIR liegt der vierte und vorletzte der Skulpturen von Virunum vor. Damit ist ein wesentlicher Schritt vorwärts getan zur eigentlichen Beurteilung des Materials aus diesem wichtigen Gebiet. Denn wie der Verfasser in der Einleitung schreibt, kann mit Abschluß der Vorlage der Virunum-Denkmäler der Frage nach Werkstätten und -gruppen, nach Stilrichtungen, Handschriften und Datierungen konkreter nachgegangen werden.

Von den 112 beschriebenen Stücken sind 18 bisher gänzlich unpubliziert, ihnen kommt allerdings keine besondere Bedeutung zu. Die anderen haben seit ihrer Veröffentlichung – meist im letzten Jahrhundert – keine Erwähnung mehr gefunden, oder sie waren bisher nur ohne Abbildungen zitiert und werden hier praktisch neu vorgestellt.

Die im Anschluß an die ersten drei Bände nummerierten Stücke Nr. 291–400 zeigen kultische oder mythologische Themen. Drei Kultbildern und drei Altären stehen 106 Reliefs von Grabbauten gegenüber. Während erstere Götterdarstellungen tragen, geben letztere Götter, mythologische Figuren oder Szenen aus dem Mythos wieder. Über die rein katalogmäßige Erfassung hinaus wird in der Einleitung die Beziehung der einzelnen Motivgruppen zu den Bildträgern erläutert. Fast alle lassen sich mit dem Sepulkralbereich verknüpfen: Götter, Maenaden und Satyrn, Genien in der Gestalt des Eros funèbre, Erogen mit dionysischen Attributen, Jahreszeiten oder neutrale Genien, Sphingen oder Meerwesen. Die mythologischen Szenen sind ebenfalls auf Jenseitsvorstellungen bezogen und stammen in Virunum mit Ausnahme der wenigen kultischen Reliefs aus sepulkralem Zusammenhang.

Die Bedeutung von Reihen im allgemeinen und des CSIR im besonderen als Grundlagen weiterer Forschungen sowie die Einteilung des Materials in Österreich nach den antiken Stadtterritorien sind in anderen Rezensionen schon angesprochen worden, ebenso die Forderung nach einer besseren Qualität der Fotos. Auch beim Erfassen der hier vorgelegten Denkmälergattung war sicherlich die unglückliche Aufstellung mancher Objekte einer guten fotografischen Wiedergabe im Wege. Dem Verfasser, der die meisten Fotos beigesteuert hat, sind aber viele hervorragende Aufnahmen zu verdanken. Wäre in Fällen, wo Details im Bild überhaupt nicht wiederzugeben sind, nicht eine – wenn auch nur skizzenhafte – Zeichnung sinnvoll? Vielleicht könnte man dann bei Nr. 294 das Vorhandensein von Aegis-